

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel, Vera Lengsfeld, Günter Nooke, Michael Stübgen, Ulrich Adam, Manfred Kolbe, Hartmut Büttner (Schönebeck), Manfred Grund, Dr. Paul Krüger und der Fraktion der CDU/CSU

Investitionsförderung verstetigen – regionale Wirtschaftsstrukturen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von den Koalitionsfraktionen im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 vorgenommenen Änderungen des Investitionszulagengesetzes verkomplizieren die steuerliche Förderung von Investitionen in den neuen Ländern und schränken das Gesamtfördervolumen in nicht hinnehmbarer Weise ein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, die steuerliche Investitionsförderung insbesondere zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen EU-konform bis zum Jahre 2004 fortzuführen und – soweit Absenkungen der Fördervolumina bei den Investitionszulagen unvermeidbar sind – das Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost entsprechend zu verstärken.

Berlin, den 30. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Mit dem Investitionszulagengesetz 1999 vom 18. August 1997 hatte die damalige Bundesregierung die steuerliche Ostförderung gebündelt und die Mittel auf die Investitionszulage für betriebliche Investitionen in den neuen Ländern konzentriert. Die EU-Kommission hat diese Maßnahme mit Schreiben vom 9. und 30. Dezember 1998 grundsätzlich genehmigt, in Teilbereichen aber Bedenken angemeldet. Die jetzige Bundesregierung reagiert hierauf mit der Änderung des Investitionszulagengesetzes: So werden die Förderung von Erstinvestitionen von bisher 10 v. H. auf 12,5 v. H. und die Zulage für kleine und mittlere Unternehmen auf 25 v. H. erhöht. Gleichzeitig wird die Förderung von Ersatz-

investitionen von 10 v. H. auf 5 v. H. halbiert und zudem vorzeitig im Jahr 2001 (statt 2004) beendet. Bei kleinen und mittleren Unternehmen wird die Förderung von zurzeit 20 v. H. bis 2004 auf nur noch 5 v. H. abgeschmolzen.

Die Bundesregierung nimmt die von der EU-Kommission vorgetragenen Bedenken ganz offensichtlich zum Anlass, weiterhin und noch stärker als bisher beim Aufbau Ost zu sparen: Für den gesamten Zeitraum 2000 bis 2005 ergeben sich durch die Kürzung bei den Ersatzinvestitionen der steuerlichen Ostförderung Steuermehreinnahmen von insgesamt mindestens 3,5 Mrd. DM. Auf der anderen Seite jedoch werden im gleichen Zeitraum die Steuermindereinnahmen durch die stärkere Förderung der Erstinvestitionen nur ca. 2,5 Mrd. DM betragen. Die Differenz von einer knappen Milliarde DM steht dem Aufbau Ost nicht mehr zur Verfügung.

Gleichzeitig verkompliziert die Bundesregierung das Investitionszulagengesetz in einer für die Praxis nicht mehr handhabbaren Weise. Bereits die vorgesehene Unterscheidung zwischen Erst- und Ersatzinvestitionen birgt immenses Streitpotential und ist nicht geeignet, das Förderinstrument übersichtlich zu gestalten. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass weder die Länder noch das Bundesministerium der Finanzen bisher den Umfang von Erst- im Vergleich zu Ersatzinvestitionen ermitteln konnten. Das Bundesministerium der Finanzen geht bei seinen Berechnungen von etwa zwei Dritteln Neuinvestitionen zu einem Drittel Ersatzinvestitionen aus. Ob dies realistisch ist, bleibt höchst fraglich. Im Jahre neun nach dem ersten Investitionszulagengesetz 1990 dürfte der Teil der Investitionen, die auf Ersatz des bisherigen Ausrüstungsparks gerichtet sind, einen größeren Umfang als unterstellt einnehmen. Deshalb werden die vorgesehenen kürzeren Förderlaufzeiten und die drastische Kürzung der Förderung von Ersatzinvestitionen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Unsicherheiten in ihrer Investitionsplanung und damit eine Gefährdung bestehender Arbeitsplätze bedeuten.

Soweit Einschränkungen im Investitionszulagengesetz trotz der hier aufgeführten Probleme aufgrund der Bedenken der EU-Kommission unvermeidbar sind, müssen die hier frei werdenden Mittel künftig zur Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe Ost eingesetzt werden. Ansonsten wird der Aufholprozess der Wirtschaft in den neuen Ländern weiter verzögert. Für eine Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe spricht aber auch die Tatsache, dass sie das wirksamste Instrument der Länder ist, in der Wirtschaftsförderung nach Regionen zu differenzieren und besonders strukturschwache Regionen gezielt zu fördern. Die Investitionszulagen werden hingegen nach dem Gießkannenprinzip gewährt und kommen relativ strukturstärkeren und -schwächeren Regionen gleichermaßen zugute. Als Ergebnis der geplanten Änderungen ist zu befürchten, dass der Anreiz, in besonders strukturschwachen Regionen zu investieren, weiter verringert wird. Um ein insgesamt ausgewogenes Förderinstrumentarium zu bewahren, sind die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe deshalb – anders als von der Bundesregierung geplant – nicht weiter zu kürzen, sondern in den kommenden Jahren wieder zu verstärken. Damit wäre es zudem möglich, auf der Grundlage des GA-Rahmenplanes neue Förderakzente bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen etwa bei angewandter Forschung und Entwicklung zu setzen.